

Drogen-Kurier führte verräterische „Kundenliste“

Drogenprozess Angeklagter möglicherweise als „Lieferadresse“ missbraucht. Teilreispruch vor dem Schöffengericht

Neu-Ulm | mick | Wegen zwei verschiedener Drogendelikte musste sich ein 51-Jähriger aus dem südlichen Landkreis gestern vor dem Neu-Ulmer Schöffengericht verantworten. Bei der Durchsuchung seiner Wohnung fanden Beamte der Polizei gut 120 Gramm Marihuana. Außerdem soll er versucht haben, gleich ein ganzes Kilogramm Rauschgift vom Neffen seiner früheren Lebensgefährtin zu ordern.

Zuerst ließ der Angeklagte über seinen Verteidiger Daniel Mahler erklären, dass er die 120 Gramm Marihuana minderer Qualität von einem Bekannten geschenkt bekommen habe, der dann nach Afrika gezogen und an Malaria verstorben sei. Geraucht habe er die Drogen gelegentlich gegen seine Schmerzen. Denn seit einem Autounfall leidet der 51-Jährige unter zahllosen Beschwerden und ist arbeitsunfähig. „Mein Mandant nimmt seit langer Zeit hoch dosierte Medikamente, die schon die Speiseröhre zersetzt haben“, schilderte Mahler den schlechten gesundheitlichen Zustand des Beschuldigten.

Wesentlich komplizierter wurde die Angelegenheit für das Gericht beim zweiten Vorwurf, der gegen den Mann im Raum stand. Fest steht, dass der Neffe der ehemaligen Lebensgefährtin des 51-Jährigen im November des vergangenen Jahres einen Freund beauftragt hat, als Ku-

rierfahrer kiloweise Drogen in Amsterdam zu kaufen und nach Deutschland zu bringen. Als die Polizei den Kurier auf dem Rückweg aus den Niederlanden verhafteten konnte, fand sie bei ihm eine Liste mit Abnehmern, auf der auch der Name des 51-Jährigen stand.

Über seinen Verteidiger ließ dieser bestreiten, dass er die Drogen bestellt habe. Zu dem Neffen seiner Ex-Angetrauten habe er ein „Verhältnis wie ein Onkel“ gehabt, erzählte der Beschuldigte dann selbst. Er hätte mit ihm lange im selben Haus gelebt. Wie sein Name auf dieser Liste geraten sei, wisse er nicht, beteuerte er und verweigerte weitere Angaben.

Einige Klarheit brachte dann die Aussage des Kurierfahrers in das Verfahren. Ihm hätte der Neffe damals 12000 Euro zum Drogenkauf gegeben und einige Namen und Adressen von Empfängern genannt. Daraufhin hätte er den Stoff in Berlin gekauft und in Postpaketen an diese Adressen schicken sollen. Weil der Drogenkauf in Berlin scheiterte, erwarb der Kurier das Marihuana in Amsterdam, von dort aus wollte er die Drogen wegen der Spürhunde vom Zoll nicht per Post schicken, sondern im Auto transportieren. In der Nähe von Würzburg wurde er schließlich gefasst.

Ein möglicher Grund, warum sich der Name des Angeklagten un-

ter der Empfänger fand, konnte der Kurier auch nennen. Unter den Namen seien auch zwei „Lieferadressen“ gewesen, wie der Mann erklärte. Das bedeutet, dass die Päck-

Der Angeklagte kann sich nicht auf der sicheren Seite wähen. Die Musik spielt noch weiter.“

Richter Thomas Mayer

chen zur Risikominimierung an Unbeteiligte versandt werden. „Er hat früher schon mal Päckchen an jemanden geschickt und die dann abgepasst“, sagte er über den Neffen.

„Dass der Angeklagte als Lieferadresse missbraucht worden ist, kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden“, sagte der Vorsitzende Richter Thomas Mayer. Er sprach ihn in diesem Punkt frei. Lediglich den Besitz der 120 Gramm Marihuana muss der bisher nie aufgefallene Beschuldigte mit 1600 Euro Geldauflage büßen. Richter Mayer verwies jedoch darauf, dass der Neffe derzeit polizeilich gesucht wird. Wird er gefasst, könnten seine Angaben den 51-Jährigen belasten und den Fall erneut ins Rollen bringen. „Der Angeklagte kann sich nicht auf der sicheren Seite wähen. Die Musik spielt noch weiter“, unterstrich Mayer.



In der Ruhe liegt die Kraft

Schon seit 7 Uhr sitzt Waldemar Müller am See bei Gerlenhofen. Die Ausdauer hat sich bezahlt gemacht, denn als Lohn dafür hat bei ihm ein geschätzter Vier-Kilo-Karpfen angebissen. Foto: Andreas Brücken

Lang führt Arbeitskreis Sport in der Schule

Jetzt auch offiziell Nachfolger von Günther Fritzsche



Landkreis | AZ | Neuwahlen beim Arbeitskreis Sport in Schule und Verein: Henry Lang, Konrektor der Hauptschule Buch und Sportfachberater im Landkreis Neu-Ulm, wurde zum neuen Vorsitzenden des Arbeitskreises Sport in Schule und Verein (AKS) gewählt. Er übte dieses Amt bereits seit einem Jahr kommissarisch als Nachfolger des langjährigen Vorsitzenden Günter Fritzsche aus Ludwigsfeld aus.

Zu Langs Stellvertreterin wurde Sportfachberaterin Sandra Mehling aus Vöhringen gewählt. Als neues Mitglied im Arbeitskreis übernimmt Schulrat Erwin Schlecker die Geschäftsführung. Er tritt damit die Nachfolge von Schulumdirektor Wilhelm Sesar an, der mittlerweile in den Ruhestand verabschiedet wurde.

Die weiteren Vorstandsmitglieder, Otmar Schierling Kasse, Gerhard Schurr Schriftführung und Öffentlichkeitsarbeit und der Vertre-

ter des Landratsamtes Neu-Ulm, Amtsrat Wolfgang Opitz, wurden in ihren Ämtern bestätigt. Zum AKS gehören neben der Vorstandschaft auch die Obleute für die einzelnen Sportarten, die im Rahmen der bayerischen Schulsportwettbewerbe angeboten werden. Die Arbeitsgemeinschaft Sport in Schule und Ver-

ein ist eine Besonderheit im Schulsystem. Hier arbeiten Lehrer aus allen Schularten zusammen und organisieren alle Schulsportwettbewerbe im Landkreis, sowie gegebenenfalls Regional-, Bezirks- oder Landesentscheide. Daneben wirken die Mitglieder des AKS auch in der Lehrerfortbildung mit.

Wenn das Erbe aus Schulden besteht

Gericht Hinterbliebene Tochter wollte Anwalt nicht bezahlen

VON BERND OTTO KUNTZE

Neu-Ulm Wer erbt, hat nicht immer einen Grund zur Freude. Das musste eine junge Frau aus dem Landkreis am Montag vor dem Amtsgericht Neu-Ulm erfahren. Zwar hatte sie einiges von ihrer vor wenigen Jahren gestorbenen Mutter geerbt, damit aber auch Honorare, die die Mutter einem Notar und Rechtsanwalt schuldete. Schlaue, wie die Tochter war, wollte sie diese Schuld nicht ohne Weiteres übernehmen, zumal der Rechtsanwalt anscheinend keine Vollmacht von der Erblasserin vorweisen konnte. Und so mutierte der Rechtsanwalt, der schon rund 20 Jahre für die Familie in verschiedensten Dingen tätig war, plötzlich zum Kläger gegen die Tochter der Familie seiner Langzeitmandanten.

Schon im Februar hatte er in einem ersten Prozess gegen die Erbin und Mutter eines Kleinkindes Recht bekommen, als es um eine Honorarforderung ging. Nun standen noch zwei Forderungen aus. Einmal ging es um knapp 850 Euro für einen Strafprozess vor dem Landgericht Memmingen, zudem um eine Zwangsvollstreckung in Zusammenhang eines von der Mutter ge-

erbtens Grundstücks, welche ebenfalls vor dem Landgericht verhandelt werden sollte. Die Honorarforderung des Rechtsanwalts belief sich in diesem Zusammenhang auf fast 2800 Euro. Fast anderthalb Stunden dauerte es, um der Erbin klar zu machen, dass sie für die Schulden beim Rechtsanwalt und Notar aufzukommen hatte. „Eine Vollmacht muss nicht immer schriftlich erklärt werden“, dozierte Thomas Mayer, der stellvertretende Direktor des Neu-Ulmer Amtsgerichts. Es gebe auch eine „Anscheins- und Duldungsvollmacht“. Und dies sei dadurch bewiesen, dass die Mutter, wenn auch kurz vor ihrem Tod, die Unterlagen des Pfändungsbeschlusses an den Anwalt gefaxt habe, der sie und ihren Mann zuvor schon in anderen Prozessen vertreten habe. „Sie kommen da nicht raus, das ist so sicher wie das Amen in der Kirche“, versuchte Richter Mayer die Beklagte auf den richtigen Weg zu bringen.

Doch das half zunächst nicht viel. Die Fallstricke der Rechtsprechung hatten sie offenkundig verwirrt. Zumal ihr Vater, ehemaliger Bürgermeister einer Gemeinde im Landkreis, ausgesagt hatte, dass der Anwalt normalerweise die Unterschrift

unter eine Vollmacht und auch eine Anzahlung verlangt hatte. Kompliziert wurde der Fall noch durch die alte BRAGO, die Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung. Die sieht nämlich vor, dass der Rechtsvertreter 7,5 von einem Zehntel des Streitwertes als Honorar erhält, wenn er sich des Falles beratend annimmt. Geht die Sache aber vor Gericht, verdoppelt sich der Honorarsatz auf 15 Zehntel. Je höher also der Streitwert, um so mehr bekommt der Anwalt mithin. Und es war im zweiten Fall ein Streitwert im fünfstelligen Bereich. Weil der Anwalt in der Zwangsvollstreckung vor dem Landgericht Memmingen tätig geworden war, wurde somit das höhere Honorar fällig: rund 850 aus einem Strafprozess und knapp 2800 Euro aus der gerichtlich anhängigen Zwangsvollstreckung. Insgesamt mehr als 300 Euro an ausstehenden Honoraren für die Erbin. Die Beweislage ließ für Richter Mayer keine andere Ziffer zu. Es dauerte eine Weile, bis die vom Anwalt ihrer Mutter verklagte Erbin das kapierte. Mit Engelszungen und einem kräftigen Nachlass des Anwalts einigte man sich vor Gericht auf 2000 Euro ausstehende Anwaltsgebühren.

Bischof Losinger weiht neuen Altar

Reliquie des Heiligen Pater Pio wird in der Caritas-Kapelle beigesetzt

Vöhringen | ub | In der Kapelle im Vöhringer Caritas-Centrum, die der Heiligen Elisabeth gewidmet ist, wird am Samstag, 8. November, 16 Uhr, der neue Altar durch den Augsburger Weihbischof Anton Losinger geweiht. In den Altar wird als Reliquie ein Teil des Gewandes des italienischen Paters Pio eingesetzt, der im Jahre 2002 heiliggesprochen wurde. Mit der Altarweihe ist die Rundumrenovierung der Kapelle abgeschlossen.

Ermöglicht wurde sie aus der Stiftung einer Familie, deren Senioren im Caritas-Centrum ihre letzten Lebensjahre verbrachten. Der Altar wurde von dem jungen Mindelheimer Holzbildhauer Bernhard Lutz geschaffen, der zugleich dazu den Ambo und den Osterkerzenhalter im gleichen Stil gestaltete. Der aus Holz geschnitzte Altar trägt eine Steinplatte als Tisch. Lutz ist in Vöhringen kein Unbekannter, da er bereits für die Illerzeller Kirche den Osterkerzenleuchter arbeitete.

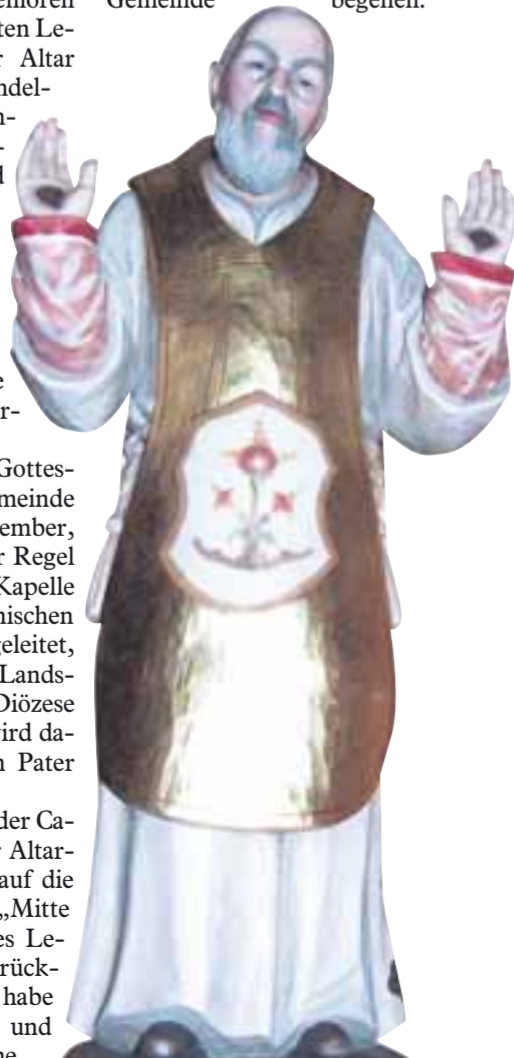
Der Altarweihe wird ein Gottesdienst der italienischen Gemeinde an diesem Samstag, 1. November, vorausgehen. Diese ist in der Regel einmal im Monat Gast in der Kapelle und wird von dem italienischen Priester Giuseppe Gilberti geleitet, der für die Betreuung seiner Landsleute im südlichen Teil der Diözese Augsburg zuständig ist. Er wird dabei eine Statue des Heiligen Pater Pio segnen.

Weihbischof Losinger hat der Caritas schon ein Grußwort zur Altarweihe geschickt, in dem er auf die Bedeutung des Altars als „Mitte der Gemeinde und Mitte des Lebens der Gläubigen“ nachdrücklich hinweist. Der Bildhauer habe nach intensiven Planungen und Überlegungen in der Sprache der Architektur das auszudrückende vermocht. Das Caritas-

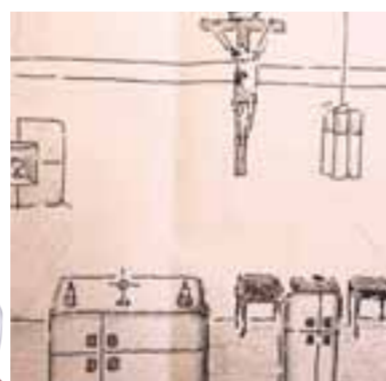


So sieht der Altarraum in der Kapelle im Caritas-Centrum Vöhringen im Augenblick aus. Am Samstag, 8. November, wird Weihbischof Losinger einen neuen Altar einweihen. Fotos: ub

Centrum und die Pfarrei St. Michael könnten mit der Altarweihe „einen seltenen Höhepunkt im Leben einer Gemeinde begehen.“



Die Figur des Heiligen Pio schmückt jetzt die Stirnwand der Kapelle.



Wie aus der Skizze ersichtlich sind Altar, Ambo und Halter für die Osterkerzen gleich gestaltet.

Pater Pio

Der italienische Kapuzinermönch wurde 1887 in Pietrelcina in Süditalien als Jüngstes von acht Kindern geboren. Mit 16 begann er sein Noviziat, weil er seine Berufung darin spürte, sein Leben Gott zu weihen. 1918 erlebte er zum ersten Mal wie Hände und Füße, ja sogar das Herz, bluteten. Die Stigmata wiederholten sich regelmäßig. Während Gläubige zu Pater Pio pilgern, um Heilung zu erfahren, reagiert die Kirche mit Ablehnung und belegt den Mönch mit Sanktionen. Gehorsam erträgt er diese Auflagen, weil er glaubt, das sei Gottes Wille. Pater Pio stirbt 1968 81-jährig. Am 2. Mai 1999 wird er seliggesprochen. Papst Johannes Paul II. spricht den Pater am 16. Juni 2002 heilig. (ub)